

Bundesverband für freie Kammern e.V.*Riedelstr. 32*34130 Kassel

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

Vorstand

Frank Lasinski (Vorsitzender)
Kai Boeddinghaus (Bundesgeschäftsführer)
Christian Anhalt
Jürgen Aust
Daniel Buechner
Johann-Georg Leblang
Dr. Katharina Reuter
Stefan A. Duphorn

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: VR 29713 B

Riedelstraße 32, 34130 Kassel

www.bffk.de
info@bffk.de
Telefon: 0561 9205525
Telefax: 0561 7057396

19. 10. 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung um die Einrichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen“ am 26. Oktober 2016. In der Anlage übersenden wir Ihnen vorab die Stellungnahme unseres Verbandes.

Für Rückfragen und/oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(kai boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer)



Stellungnahme des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. (bffk) im Zusammenhang mit der Anhörung zur Einrichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen“ am 26. Oktober 2016

Vorbemerkung

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) beschäftigt sich seit 2009 mit diesem Thema. Wir beobachten als kritische Betrachter des gesamten Kammerwesens in Deutschland sehr aufmerksam die Entwicklung in diesem Bereich.

Vertreter des bffk haben zum Thema Pflegekammer in den vergangenen Jahren mehrfach als Sachverständige an Anhörungen (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg) und Podiumsdiskussionen (Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hamburg) teilgenommen.

Der bffk tritt für eine grundlegende Reform des Kammerwesens in Deutschland mit dem Ziel der Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft ein.

Dabei beobachten, analysieren, dokumentieren und veröffentlichen wir seit 1996 zum Thema der gewerblichen und berufständischen Kammern in Deutschland. Natürlich betrachten wir in dem Zusammenhang aufmerksam die Bestrebungen zur Neugründungen von Kammern – gerade auch dann, wenn die mit dem Zwang zu einer Mitgliedschaft verbunden sein soll.

Der bffk kann und will sich zum Thema der Verbesserung der Situation in der Pflege nicht äußern. Dazu haben wir von unseren Mitgliedern kein Mandat und als Verband auch keine besondere Expertise.

Tatsächlich aber stehen wir der Idee von **Zwangskammern** höchst kritisch gegenüber.

- Die Idee einer gesetzlich verordneten Interessenvertretung ist aus unserer Sicht demokratisch und verfassungsrechtlich höchst problematisch. Wir lehnen dies ab. Dabei erweist sich der Gedanke einer gemeinsamen Interessenvertretung („Eine Stimme für die Pflege“) bei genauem Hinsehen als uneinlösbares Versprechen.

Eine allgemeine Interessenvertretung ist der Pflegekammer grundsätzlich verwehrt. Da die Pflegekammer (unter Beachtung von EU-Recht) **ohne die nicht-examinierten** Pflegekräfte gegründet werden sollen, fehlt diese zahlenmäßig ganz erhebliche Gruppe von Beschäftigten in der Pflege. Ganz offensichtlich wird es in etlichen Bundesländern (Hamburg, Bayern, Bremen, Saarland, Berlin, Brandenburg) keine solche Zwangs-Pflegekammer geben. Eine gemeinsame Vertretung („Stimme“) der Pflege ist auf diesem Hintergrund illusorisch. Illusorisch ist diese gemeinsame Vertretung auch, weil es auch weiterhin eine Vielzahl an Akteuren (Verbände, Gewerkschaften) gibt, die neben einer Pflegekammer Interessenvertretung wahrnehmen werden.

- Die gesetzliche Verpflichtung zur Zwangsmitgliedschaft ist unstrittig ein Grundrechtseingriff. Wir sehen nicht, dass die verfolgten Ziele (Verbesserung der Pflegesituation) nur mit einem solchen drastischen Eingriff in die Grundrechte erreicht werden könnten. Zu berücksichtigen ist hier auch, dass im Gegensatz zu Kammern für Freiberufler die Pflegekammer keine Einflussmöglichkeiten auf die Vorgänge am Arbeitsplatz hat, da die Kammer nicht in das Direktionsrecht der Arbeitgeber eingreifen darf. Dies ist im Bereich der Pflege daher von besonderer Bedeutung, weil hier fast zu 100 Prozent abhängig Beschäftigte tätig sind.
- Ganz offensichtlich gehört zu den Problemen der Pflege auch ein Mangel an Ressourcen u.a. auch bei der Bezahlung der Pflegekräfte. Mit der Einführung einer Zwangskammer wird gerade den gering bezahlten Pflegekräften eine weitere Last auferlegt. **Denn tatsächlich würde so den Pflegekräften eine Sonderabgabe zur Gründung und Finanzierung der Pflegekammer zugemutet.**
- Die Vorstellung einer demokratischen Selbstverwaltung wird nach unseren Erfahrungen durch die Beispiele der bestehenden Kammern vollständig widerlegt. Tatsächlich geben in den Berufsständischen und Gewerblichen Kammern professionelle Funktionäre den Ton an. Das Beispiel Rheinland-Pfalz unterstreicht dies nun auch in der Praxis nachdrücklich.

Soweit eine solche Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Basis einer freiwilligen Mitgliedschaft errichtet wird, mögen sich dort Chancen für eine Verbesserung der Pflege ergeben. Wir verfügen sicher nicht über die notwendige Expertise, dies wirklich zu beurteilen. Sollte aber auch hier ein Zwangskammersystem nach dem Vorbild des bisherigen

Kammerwesens etabliert werden, so sehen wir zwei wesentliche Risiken.

- Angesichts der Tatsache, dass aktuell das Bundesverfassungsgericht prüft, ob ein Kammerzwang mit einer gesetzlich verordneten Interessenvertretung überhaupt noch verfassungskonform ist, besteht ein erhebliches Risiko, dass gerade frisch etablierte Pflegekammern womöglich wieder umstrukturiert / aufgelöst werden müssen. Dies gilt ausdrücklich auch für mögliche bzw. wahrscheinliche Interventionen der EU zur Förderung der Freizügigkeit in der Dienstleistung. Damit aber stünden all die, die tatsächlich die Pflege voranbringen wollen, vor einem Scherbenhaufen. Dies gilt auch soweit bereits anhängige Klagen gegen die Gründung der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz Erfolg haben sollten.
- Das Kammerwesen in Deutschland zeigt in den Bereichen Demokratie, Transparenz, Selbstbedienungsmentalität der Funktionäre und Umgang mit Finanzen gravierende strukturelle Defizite. Es zeichnet sich ab, dass die Pflegekammern in der bisher geplanten Form aus diesen Fehlern nicht lernen. Dies führt aus unserer Sicht – vergleichbar mit anderen Kammern – strukturell zu einem Glaubwürdigkeitsdefizit. Auch zeigt ein Blick auf die bereits erfolgte Gründung in Rheinland-Pfalz, dass diese Bedenken zurecht bestehen. (Die Wahlen wurden durchgeführt, obwohl eine erhebliche Anzahl der Pflegekräfte noch nicht registriert waren. Mit 150 „Stützunterschriften“ waren nicht-organisierte Pflegekräfte völlig chancenlos. Die neu gewählte Kammerversammlung hat sich sogleich nicht unerhebliche Aufwandsentschädigungen bewilligt. Kritische Stimmen wurden erst gar nicht in den Kammervorstand gewählt.)

Falls sich das Land Nordrhein-Westfalen ähnlich wie Bayern für ein Modell auf der Basis freiwilliger Mitgliedschaft entscheidet, sehen wir dem mit Interesse entgegen und würden dies auch konstruktiv mit unserem Know-How über Kammern begleiten.

Vor der Gründung einer Pflegekammer muss zunächst ein fairer Informations- und Abstimmungsprozess gewährleistet sein. Schleswig-Holstein und insbesondere Rheinland-Pfalz zeigen, dass die Politik ein vorher gewünschtes Ergebnis fast schon manipulativ herbeigeführt hat. Hinsichtlich der einseitigen Auswertung der durchgeführten Studie gilt das sicher auch für

Berlin.

Zu einer solchen Fairness gehört u.a. ein klares Quorum für eine Beteiligung, vor allem aber eine **objektive Informationskampagne vor der Errichtungsumfrage**, in der sowohl die Argumente der Pflegezwangskammerbefürworter (angebliche Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege, Steigerung des Ansehens der Pflegeberufe, etc.) als auch die Argumente der Pflegezwangskammergegner (Zwangsmitgliedschaft, finanzielle Beeinträchtigung durch Zwangsmitgliedschaftsbeiträge, finanzielle Beeinträchtigung durch Zwangsberufshaftpflichtversicherungen, Kontrolle und Repression durch die Pflegezwangskammer, drohende Sanktionen für behauptete Berufspflichtverstöße, fehlende demokratische Teilhaberechte, ausufernde Bürokratie, mangelnde Mitwirkungsmöglichkeiten, drohende Intransparenz des internen Geschäftsablaufs, Gefahr der Korruption, Bevormundung der Zwangsmitglieder durch die Organe der Zwangskammer, etc.) offen und transparent gemacht werden, sodass die Befragten sich ein objektives Bild von der angedachten Pflegezwangskammer machen können. Und es gehört dazu eine **Beteiligung mehrerer Akteure an der Informationskampagne**. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass die Pflegekräfte sowohl bejahende als auch ablehnende Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Zu verweisen ist hier z.B. auf das Land Brandenburg, wo eine solche breite Informationskampagne als Grundvoraussetzung für eine Befragung der Pflegekräfte gilt.

Sollte es am Ende tatsächlich zur Gründung einer Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft kommen, so besteht unsere Erwartung darin, dass die zugrundeliegende Gesetzgebung sich nicht bei bisherigen Kammergesetzen bedient, sondern die bestehende und belegte Kritik - z.B. bei den Themen Demokratie- und Transparenzdefizit - aufgreift und mit der Gesetzgebung für Abhilfe sorgt.

Ansprechpartner:

Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer (kai.boeddinghaus@bffc.de)

Daniel Buechner, Vorstandsmitglied (daniel.buechner@bffc.de)

Bundesverband für freie Kammern e.V. (www.bffc.de)